

### Vollstationäre Pflege

	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Aufwendungen für Pflege & Betreuung täglich Dieser Betrag besteht aus dem vom Bewohner zu tragenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) und dem durch die Pflegekassen getragenen Satz	89,79 €	106,68 €	124,30 €	132,23 €
+ Kosten für Unterkunft (täglich)	13,53 €	13,53 €	13,53 €	13,53 €
+ Kosten für Verpflegung (täglich)	14,61 €	14,61 €	14,61 €	14,61 €
+ Kosten für Investitionen (täglich)	9,28 €	9,28 €	9,28 €	9,28 €
+ Kosten für Ausbildungsumlage(täglich)	3,45 €	3,45 €	3,45 €	3,45 €
= Tagessatz gesamt	130,66 €	147,55 €	165,17 €	173,10 €
= Satz gesamt im Monat (*30,42 Tage)	3.974,68 €	4.488,47 €	5.024,47 €	5.265,70 €
- Leistungen der Pflegekasse im Monat	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
<b>= Selbstbeteiligung / Bewohneranteil monatlich (im Doppelzimmer*)</b>	<b>3.169,68 €</b>	<b>3.169,47 €</b>	<b>3.169,47 €</b>	<b>3.169,70 €</b>

\* im Einzelzimmer kommt ein Zuschlag von 3,98 € dazu (121,07 € monatlich)

Eine Aufnahme in unserem Haus ist auch dann möglich, wenn Sie die Selbstbeteiligung nicht aufbringen können. Gerne helfen wir Ihnen hier weiter - sprechen Sie uns an!

**Leistungszuschlag :** Bei vollstationärem Aufenthalt zahlt die Pflegekasse ab 01.01.2024 einen Leistungszuschlag für die Pflegegrade 2-5 zu den Pflege- und Ausbildungskosten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst. Der Leistungszuschlag ist gestaffelt, bemisst sich nach der Aufenthaltsdauer und beträgt:

Eigenanteil monatlich im Doppelzimmer	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
15 % von 0-12 Monaten	2.864,97 €	2.864,80 €	2.864,80 €	2.864,99 €
30 % ab dem 13. Monat - 24. Monat	2.560,27 €	2.560,12 €	2.560,12 €	2.560,29 €
50 % ab dem 25. Monat - 36 Monat	2.154,00 €	2.153,89 €	2.153,89 €	2.154,01 €
75% ab dem 37. Monat	1.646,16 €	1.646,11 €	1.646,11 €	1.646,16 €

### Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Pflegekasse zahlt im Jahr max. 3.539,00 € Gesamtleistungsbetrag, bei Pflegegrad 2 bis 5.  
Dies entspricht 23 Tage in unserer Einrichtung.

Wenn die Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege vorher durch die Pflegekasse genehmigt wurde, können wir direkt mit der Kasse abrechnen (außer bei Beihilfeversicherten).

<b>Täglicher Eigenanteil / Bewohneranteil = Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten</b>
<b>41,12 € im Doppelzimmer</b>
<b>45,10 € im Einzelzimmer</b>

Tägliche Kosten (vom Pflegegrad unabhängig)

Tagessatz	149,14 €
+ Unterkunft und Verpflegung	31,84 €
+ Investitionskosten	9,28 €
+ Ausbildungsumlage	3,45 €
= Kosten täglich im Doppelzimmer	193,71 €
+ Einzelzimmerzuschlag	3,98 €
= Kosten täglich im Einzelzimmer	197,69 €